

SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES HUMAINES  
SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT

Sekretariat: Bundesgasse 20, Postfach 2535, 3001 Bern, Telefon (031) 22 32 78

Protokoll Nr. XXIV

---

der Abgeordnetenversammlung vom 22. Mai 1965, 15.00 Uhr,  
im Kollegiengebäude der Universität Basel

---

Der Präsident, Prof. Olivier Reverdin, eröffnet die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft in der Universität der altehrwürdigen Humanistenstadt. Er begrüsst die anwesenden Gäste und Abgeordneten.

Der Präsident entschuldigt die Abwesenheit von Dr. Max Wassmer, Sekretär und Quästor der Gesellschaft, der seit geraumer Zeit die Abgeordnetenversammlungen und deren gesellschaftlichen Teil glänzend organisiert. Die Versammlung wird ihm eine Sympathiebotschaft mit den besten Wünschen für eine baldige Genesung zugehen lassen.

Der Vorsitzende entschuldigt alsdann die Abwesenheit eines Vertreters des Eidgenössischen Departementes des Innern.

Herzliche Worte des Dankes richtet der Präsident an die Herren Prof. Bühler und Dr. Mohr für die sorgfältige Organisation der Tagung und den freundlichen Empfang in den Räumen der Alma Mater.



TRAKTANDEN:

1. Präsenzkontrolle
2. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Mai 1964
3. Berichte des Präsidenten und des Quästors  
Diskussion und Abnahme
4. Budget 1965
5. Festsetzung der Jahresbeiträge für 1965
6. Eventuell: Aufnahme einer neuen Mitgliedsgesellschaft
7. Wahlen:
  - a) Wahl des Vorstandes (für drei Jahre)
  - b) Wahl der Forschungskommission (für vier Jahre)
  - c) Wahl der Delegierten für die Union Académique Internationale  
(für vier Jahre)
  - d) Wahl der Delegierten für den Stiftungsrat des Schweizerischen National-  
fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (für vier Jahre)
  - e) Wahl der Kuratorien und Kommissionen (für drei Jahre)
  - f) Wahl des Präsidenten der Kommission des Corpus philosophorum  
medii aevi
8. Endgültige Genehmigung der neuen Statuten
9. Verschiedenes

Vorsitz: Prof. Olivier Reverdin

Traktandum 1: Präsenzkontrolle

Prof. Roulet nimmt die Präsenzkontrolle vor. Anwesend sind:

Akademische Gesellschaft schweizerischer Germanisten

Prof. Werner Stauffacher, Lausanne  
 Prof. Eduard Studer, Granges-Paccot FR  
 Frl. Prof. Maria Bindschedler, Bern

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz

Prof. Henri Meylan, Le Mont s/Lausanne  
 Prof. Oskar Vasella, Fribourg  
 Prof. Hans Strahm, Bern

Collegium Romanicum

Dr. Alexi Decurtins, Chur  
 Prof. Siegfried Heinemann, Bern

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Fritz Lauber, Basel

Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten

Prof. Heinrich Straumann, Zürich  
 Prof. R. Tschumi, St. Gallen

Schweizerische Gesellschaft für Asienkunde

Prof. C. Regamey, Lausanne  
 PD Paul Horsch, Zürich

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie

Prof. Ph. Müller, Neuchâtel

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Prof. Emil Vogt, Zürich  
 Prof. Marc-R. Sauter, Genève  
 Prof. Hans-Georg Bandi, Bern

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Dr. Wilhelm Egloff, St. Gallen  
 Prof. Alfred Bühler, Basel

Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Dr. Hans-Richard von Fels, St. Gallen  
 Dr. Olivier Clottu, Saint-Blaise NE

Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Prof. Arnold Geering, Stuckishaus BE  
 Dr. Ernst Mohr, Basel

Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Me Colin Martin, Lausanne  
 A. Binkert, Basel  
 Prof. H. J. Bloesch, Winterthur

Schweizerische Philosophische Gesellschaft

Prof. Gerhard Huber, Zürich  
 Prof. Fernand Brunner, Cortaillod NE

Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft

Prof. Ernst Risch, Kilchberg ZH  
 Prof. Alfred Bloch, Basel

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Prof. André Rivier, Lausanne  
 Prof. Hans Jucker, Bern

Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft

Prof. Roland Ruffieux, Fribourg  
 Prof. E. Gruner, Bern

Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Prof. Max Holzer, Bern

Vereinigung der Freunde antiker Kunst

Dr. Gotthelf Kuhn, Riehen  
 Prof. Karl Schefold, Basel

Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur

Frau Dr. Lydia Benz-Burger, Zürich  
 Dr. Edmund Stadler, Bern

Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Prof. Hans Flück, Feldmeilen ZH  
 Prof. Johann Anton Doerig, St. Gallen

Traktandum 2: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Mai 1964

Das Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung wird gemäss Art. 17 der Statuten als angenommen erklärt.

Traktandum 3: Berichte des Präsidenten und des Quästors

Der Präsident kommentiert den Jahresbericht, der den Abgeordneten bereits zugestellt worden ist. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Problem der Nachwuchsförderung, das gegenwärtig auf Anregung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft vom Nationalfonds einer eingehenden Prüfung unterzogen wird.

Im weiteren gibt Prof. Reverdin bekannt, dass der Vorstand die Frage der Errichtung einer Beratungsstelle für Publikationen prüft. Diese hätte die Aufgabe, den verschiedenen Gesellschaften, die sich mit Publikationen befassen, in technischer und finanzieller Hinsicht beratend zur Seite zu stehen. Damit soll versucht werden, unliebsame Ueberraschungen, die öfters durch hohe Druckkosten und Autorkorrekturen hervorgerufen werden, zu vermeiden.

Anschliessend gibt Prof. Bühler den Bericht des Quästors über die Jahresrechnung 1964 und das Budget 1965 bekannt.

Beschluss:

Jahresbericht und Jahresrechnung werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Budget 1965

Auf Grund des Berichtes des Quästors wird das Budget 1965 einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Festsetzung der Jahresbeiträge für 1965

Die Jahresbeiträge werden auf der bisherigen Höhe belassen.

Traktandum 6: Eventuell: Aufnahme einer neuen Mitgliedgesellschaft

Der Präsident gibt bekannt, dass sich die Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft offiziell um die Aufnahme in die SGG beworben hat. Auf einen

Bericht von Prof. Bühler hin hat der Vorstand beschlossen, das vorliegende Aufnahmegesuch der heutigen Versammlung zur Annahme zu empfehlen.

Prof. Bühler stellt fest, dass sich die Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft aus bescheidenen Anfängen zu einer angesehenen Gesellschaft mit ausgedehnter wissenschaftlicher Tätigkeit entwickelt hat. Die gegenwärtig bestehende Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Ethnologie ist der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft angeschlossen. Die moderne Ethnologie fühlt sich aber heute stärker den Geisteswissenschaften als den Naturwissenschaften verbunden. Die Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft ist eine selbständige Organisation, die ohne weiteres aufgenommen werden kann. Dem Komitee der Schweizerischen Amerikanisten-Gesellschaft wurde jedoch die Bedingung gestellt, dass sie sich mit einer Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft vereinigen würde, sofern diese gegründet und in die SGG aufgenommen werden könnte.

Prof. Straumann findet, dass der Name der Gesellschaft zu Verwechslungen führen könnte. Unter Amerikanisten versteht man neuerdings im deutschen Sprachgebrauch auch Spezialisten, die sich mit Literatur, Geschichte, Soziologie etc. der USA befassen. Seines Erachtens drängt sich aus praktischen Gründen eine Namensunterscheidung auf.

#### Beschlüsse:

- Der Vorsitzende nimmt das Votum von Prof. Straumann zur Weiterleitung an die Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft entgegen.
- In geheimer Abstimmung wird die Schweizerische Amerikanisten-Gesellschaft mit 28 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen in die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft aufgenommen.

#### Traktandum 7: Wahlen

##### a) Wahl des Vorstandes (für drei Jahre)

Die Herren Prof. Bühler, Prof. Stamm und Prof. Roulet treten zurück.

Im Laufe der letzten Amtsperiode sind die Herren Prof. Marc-R. Sauter, Genf, und HH. Prof. Maximilian Roesle, Einsiedeln, ausgeschieden. Als Nachfolger wurden die Herren Prof. Hans-Georg Bandi, Bern, und Prof. Gerhard Huber, Zürich, bestimmt.

Den scheidenden Mitgliedern des Vorstandes spricht der Präsident im Namen der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft den verdienten Dank aus. Sie haben sich während ihrer Amtszeit um die Belange der Geisteswissenschaften bleibende Verdienste erworben.

Beschlüsse:

- Auf Vorschlag des Vorstandes wird Prof. Hans Trümpy, Dozent für Volkskunde an der Universität Basel, die Nachfolge von Prof. Bühler antreten. Prof. Werner Stauffacher, Dozent für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Lausanne, wird als Nachfolger von Prof. Stamm gewählt.
- Dem Vorstand wird Vollmacht erteilt, im Laufe des Jahres für Prof. Roulet einen Nachfolger zu bestimmen, der von der Abgeordnetenversammlung 1966 bestätigt wird.

Der Präsident gibt bekannt, dass auch seine Amtszeit abgelaufen ist.

Namens des Vorstandes und der Abgeordnetenversammlung dankt Me Martin dem Präsidenten für seine grosse und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der SGG. Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 der Statuten richtet er gleichzeitig die inständige Bitte an Prof. Reverdin, seine Arbeitskraft und seine unbestrittene Kompetenz weiterhin der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die SGG steht vor schwierigen Problemen, deren Lösung die Gesellschaft ihrem jetzigen Präsidenten anvertrauen möchte. (Applaus)

Prof. Reverdin dankt für das ihm geschenkte Vertrauen. Er ist bereit, das Präsidium der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft beizubehalten, aber nur für eine Dauer von 3 Jahren, um sich nach dieser Zeit vermehrt seinen privaten Studien widmen zu können.

Mit Akklamation wird in der Folge der Vorstand in der nachstehend aufgeführten Zusammensetzung für drei Jahre bestätigt

Prof. Olivier Reverdin, Genève, Präsident  
 Dr. Max Wassmer, Bern, Sekretär und Quästor  
 Prof. Hans-Georg Bandi, Bern  
 Prof. Reto R. Bezzola  
 Dr. Hans Richard von Fels  
 Prof. Gerhard Huber, Zürich  
 Me Colin Martin, Lausanne  
 Dr. Ernst Mohr, Basel  
 Prof. Ernst Risch, Kilchberg ZH  
 Prof. Roland Ruffieux, Fribourg  
 Prof. Werner Stauffacher, Lausanne (neu)  
 Prof. Hans Trümpy, Basel (neu)

b) Wahl der Forschungskommission (für vier Jahre)

Die Herren Prof. Stamm und Prof. Theiler treten zurück.

Als Nachfolger von Prof. Hahnloser, der während der letzten Amtsperiode seinen Rücktritt nahm, wurde Prof. Fernand Brunner, Cortaillod, gewählt.

Beschlüsse:

- Prof. Alfred Bühler, Basel, wird als Nachfolger von Prof. Stamm in die Forschungskommission gewählt.
- Dem Vorstand der SGG wird Vollmacht erteilt, im Laufe des Jahres für Prof. Theiler einen Nachfolger zu bestimmen, der an der nächstjährigen Abgeordnetenversammlung bestätigt wird.

Für die Amtsdauer 1965 - 1969 setzt sich die Forschungskommission wie folgt zusammen:

Prof. Arnold Geering, Bern, Präsident  
 Prof. Fernand Brunner, Cortaillod / NE  
 Prof. Alfred Bühler, Basel (neu)  
 Prof. Oskar Vasella, Fribourg  
 Prof. Emil Vogt, Zürich

c) Wahl der Delegierten für die Union Académique Internationale (für vier Jahre)

Für die Amtsdauer 1965 - 1969 werden die Herren

Prof. Reto R. Bezzola, Zürich  
 Prof. Hans Jucker, Bern (neu)

gewählt.

Als "Délégué adjoint" wird dieses Jahr HH. Prof. Nikolaus Wicki, Luzern, an der Session in Paris teilnehmen.

d) Wahl der Delegierten für den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (für vier Jahre)

Für die Amtsdauer 1965 - 1969 werden die Herren

Prof. Louis-Ed. Roulet, Neuchâtel  
Prof. Hans-Georg Bandi, Bern (neu)

gewählt.

Als Delegierter für die Association Internationale d'Archéologie Classique (Rome) wird für die Amtsdauer 1965 - 1969

Prof. Paul Collart, Direktor des Schweizer Instituts, Rom,

gewählt.

e) Wahl der Kuratorien und Kommissionen (für drei Jahre)

Die nachstehend aufgeführten Kuratorien und Kommissionen werden für die Amtsdauer 1965 - 1968 bestätigt:

Kuratorium für das Französische Etymologische Wörterbuch

Prof. Georges Bonnard, Bugnaux s/Rolle, Präsident  
Léopold Gautier, Genève  
Prof. Gerold Hilty, Oberrieden ZH  
Prof. André Labhardt, Neuchâtel  
Prof. Georges Redard, Bern  
Prof. Walter von Wartburg, Basel

Kuratorium Troxler

Dr. Eduard Vischer, Glarus, Präsident  
Prof. Hans von Greyerz, Bern  
Dr. C. L. Lang, Bern  
Prof. Emil Spiess, Mörschwil  
Prof. Oskar Vasella, Fribourg

Dr. Konrad Krieger, Luzern, tritt zurück  
+ Prof. Hans Barth, Zurich

Kuratorium für das Georgisch-Deutsche Wörterbuch von  
Dr. Kita Tschenkéli

Prof. Ernst Risch, Kilchberg ZH, Präsident  
Prof. Manu Leumann, Zürich  
Prof. Georges Redard, Bern

Archäologische Forschungskommission

Prof. Karl Schefold, Basel, Präsident  
Prof. H. J. Bloesch, Winterthur  
Prof. Paul Collart, Rom  
Prof. Christiane Dunant, Nyon VD  
Prof. Hans Jucker, Bern  
Prof. Lilly Kahil, Fribourg

Kommission des Corpus vasorum antiquorum

Prof. H. J. Bloesch, Winterthur, Präsident  
Prof. Hans Jucker, Bern

Prof. Paul Collart, Rom, tritt zurück.

Kommission des Corpus philosophorum medii aevi

Prof. Fernand Brunner, Cortaillod NE  
Dr. Gustav Meyer, Basel  
Prof. Henri Meylan, Le Mont s. Lausanne  
Prof. Nikolaus Wicki, Luzern (siehe Trakt. 7, f.)

+ Prof. Paul Wyser O. P., Fribourg

Kommission des Mittellateinischen Wörterbuches

Prof. Hans F. Haefele, Rüslikon ZH  
Prof. Marcel Beck, Winterthur  
Prof. Reto R. Bezzola, Zürich  
Dr. Gustav Meyer, Basel

Prof. Hans Georg Wackernagel, Basel, tritt zurück.

Kommission der Tabula imperii romani

Louis Blondel, Genève, Präsident  
 Prof. A. Alföldi, Spiez  
 Prof. Denis van Berchem, Pressy-Vandoeuvres GE  
 Prof. Rudolf Laur-Belart, Basel

Kommission des Corpus vitrearum medii aevi

Prof Hans R Hahnloser, Bern, Präsident  
 Prof. Ellen J. Beer, Muri / Bern  
 Prof. Emil Maurer, Bern  
 Dr. Luc Mojon, Bern

Das Treuhandbüro Hommel wird als Rechnungsrevisor für drei Jahre bestätigt.

f) Wahl des Präsidenten der Kommission des Corpus philosophorum medii aevi

---

Auf Vorschlag des Vorstandes wird HH. Prof. Nikolaus Wicki, Luzern, zum Präsidenten der Kommission des Corpus philosophorum medii aevi gewählt.

Traktandum 8: Endgültige Genehmigung der neuen Statuten

Der Präsident legt die französische und deutsche Fassung der letztes Jahr genehmigten Statuten vor. Der Name der Gesellschaft steht heute zur Diskussion. Zwischen nachstehenden Varianten soll die Wahl getroffen werden.

Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft  
 Société suisse des sciences morales  
 Société suisse des sciences humaines

Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften  
Académie suisse des sciences humaines

Der Vorstand der SGG hat mit grossem Mehr beschlossen, der heutigen Versammlung die Annahme der Bezeichnung:

Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften  
Académie suisse des sciences humaines

zu empfehlen.

In offener Abstimmung wird beschlossen, "Société suisse des sciences morales" auf "Société suisse des sciences humaines" abzuändern. Die Abgeordnetenversammlung wird sich auf eine Bezeichnung, ohne Untertitel, einigen.

Prof. Vasella ist der Meinung, dass die Organisation der SGG nicht der einer "Akademie" entspricht. Er schlägt vor, die alte Bezeichnung beizubehalten.

Prof. Bandi ist der Ansicht, dass die Funktion der SGG auch nicht die einer "Gesellschaft" ist. Er stimmt für "Akademie".

Prof. Bezzola weist darauf hin, dass in der UAI ausschliesslich Akademien vertreten sind. In den internationalen wissenschaftlichen Beziehungen wäre der Name "Akademie" angezeigt.

Prof. Sauter kann sich mit dem Namen "Akademie" nicht befreunden.

Me Martin stellt fest, dass die Bezeichnung "Société" juristisch unrichtig ist. Die Bezeichnung "Association" würde hier zutreffen. Unter diesen Umständen wäre aber der Name "Académie" die beste Lösung.

Prof. Roulet hebt hervor, dass der Vorstand mit sehr grossem Mehr den Antrag auf "Akademie" stellt.

Prof. Stamm beantragt, beim alten Namen zu verbleiben.

Abstimmung:	20 Stimmen	für	"Gesellschaft"
	15 Stimmen	für	"Akademie"
			Eine Enthaltung

Die Gesellschaft heisst daher bis auf weiteres:

Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft  
Société suisse des sciences humaines

Traktandum 9: Verschiedenes

Der Präsident wird an die Mitgliedgesellschaften ein Rundschreiben richten und sie einladen, Art 6 der Statuten genauestens zu befolgen.

Art. 6:

Jede Mitgliedgesellschaft hat in der Abgeordnetenversammlung Anrecht auf zwei Stimmen. Zur Ausübung dieses Stimmrechtes bezeichnet sie zwei Abgeordnete und einen Stellvertreter, wobei nach Möglichkeit die verschiedenen Landesteile berücksichtigt werden. Der Präsident einer jeden Gesellschaft ist von Amtes wegen Abgeordneter seiner Gesellschaft. Der zweite Abgeordnete wird durch die Mitgliedgesellschaft gewählt, wenn möglich für eine Dauer von vier Jahren. Er kann für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt werden, darf aber sein Amt nicht länger als acht Jahre ununterbrochen ausüben. Die Abgeordneten können von ihren Gesellschaften Weisungen entgegennehmen, sind jedoch in der Ausübung ihres Stimmrechtes frei.

Chaque société membre a droit de vote dans l'assemblée des délégués; à cet effet elle est priée de désigner, en tenant compte le plus possible des différentes parties du pays, deux délégués et un suppléant. Le président de chaque société est ex officio délégué de sa société. Le deuxième délégué est nommé par la société si possible pour quatre ans. Il peut être réélu pour une nouvelle période, mais ne peut rester en fonction plus de huit ans de suite. Les délégués peuvent recevoir des instructions de leur société, ils sont cependant libres dans l'exercice de leur droit de vote.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den zahlreich erschienenen Gästen, Abgeordneten, Präsidenten und Mitgliedern der Kuratorien und Kommissionen für ihr Interesse, das sie den Belangen der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft entgegenbringen.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Die Protokollführerin:

H. Bünig